

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20221236**

Status: öffentlich
Datum: 29.04.2022
Verfasser/in: Michael Pramschüfer
Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Räumung des Grabelands Am Ruhrort

Bezug:

Anfrage der Fraktion Die Linke in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung am 24.03.2022
Vorlage Nr. 20220808, TOP 6.2 Ö

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung

Sitzungstermin:

25.05.2022

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.a. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung wurde durch die Fraktion Die Linke unter TOP: 6.2 wie folgt angefragt:

Auf der Fläche des Grabelands Am Ruhrort standen zahlreiche Lauben und Gartenhäuser, die mit dem bloßen Auge erkennbar, mit asbesthaltigen Materialien gedeckt und teilweise verkleidet waren.

Am 21. und 22.02.2020 hat die Investorin Wilma Immobilien-Gruppe (Wilma) durch eine beauftragte Firma mehrere dieser Lauben mit dem Bagger einreißen lassen. Dächer sind hierbei zerbrochen worden. Beim Brechen von Eternitplatten lösen sich gefährliche Asbestfasern, die sich über die Luft in die Umgebung verteilen.

Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion an:

- 1. War die beauftragte Firma für den Umgang mit asbesthaltigen Materialien zertifiziert? Wenn ja, warum wurden dann keine angemessenen Schutzmaßnahmen getroffen? Wenn nein, warum wurde eine Firma ohne die erforderliche Sachkunde mit der Räumung beauftragt?*
- 2. Welche Maßnahmen wurden nach dem Stopp der Abrissarbeiten durch die Bezirksregierung getroffen, um eine sichere Entsorgung für die restlichen Arbeiten zu gewährleisten?*
- 3. Wie wurde mit dem vor dem Baustopp angefallenen asbesthaltigen Materialien umgegangen und diese entsorgt?*

4. *Wie kann es sein, dass asbesthaltige Materialien, die schon von Laien als solche zu erkennen sind, von der Verwaltung und dem Investor ignoriert werden?*
5. *Werden bei zukünftigen Abrissarbeiten in ähnlicher Konstellation, z.B. Kleingartenanlage an der Essener Straße, Begutachtungen durchgeführt um diese Missstände und die Gefährdung der AnwohnerInnen und der BauarbeiterInnen zu vermeiden?*

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

zu Frage 1:

Der mit der Demontage von asbesthaltigen Materialien beauftragte Nachunternehmer war personell und sicherheitstechnisch ausgestattet. Die vorschriftsgemäße Anzeige nach der Gefahrstoffverordnung/Technischen Regeln für Gefahrstoffe erfolgte fristgemäß bei der Bezirksregierung Arnsberg.

zu Frage 2:

Seitens der Bezirksregierung Arnsberg wurde kein „Stopp“ der Rückbaumaßnahme ausgesprochen. Der Hauptauftragnehmer hat bei der ersten Überprüfung am 23.02.2022 mit seinen Beschäftigten Rückbau- und Entrümplungsarbeiten ausgeführt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war die Beauftragung eines Nachunternehmers geplant, der den Rückbau der asbesthaltigen Materialien durchführen sollte.

zu Frage 3:

Wie bereits in den ersten beiden Punkten erläutert, wurde der Rückbau von asbesthaltigen Materialien durch einen Nachunternehmer durchgeführt. Die asbesthaltigen Materialien wurden ordnungsgemäß in zugelassenen Bigbags verpackt und in Container verladen. Die Entsorgung erfolgte im Auftrag des Grundstückseigentümers, Wilma Wohnen West Projekte GmbH, an eine zugelassene Entsorgungsstelle. Ein Entsorgungsnachweis wurde vorgelegt.

zu Frage 4:

Der Grundstückseigentümer hat schon am 06.01.2022 für das an die Entsorgung gefährlicher Abfälle geknüpfte formelle Nachweisverfahren eine Erzeugernummer bei der Verwaltung beantragt. Dieser Antrag wurde u.a. für die bei dieser Abbruchmaßnahme anfallenden gefährlichen Abfälle - explizit auch für behandelte Althölzer, teerhaltige Dachpappe, Dämmung und Asbest- gestellt.

Die Beantragung dieser Identifikationsnummer durch den Grundstückseigentümer wurde von der Verwaltung als Indiz für eine vorausschauende und fachgerechte Entsorgung gewertet.

Zwischenzeitlich liegen über die Entsorgungen der gefährlichen Abfälle alle Nachweise vor.

zu Frage 5:

Von der Verwaltung werden zukünftig weiterhin hier bekannte gewerbliche Abbrucharbeiten begleitet und insbesondere die geordnete Entsorgung der anfallenden gefährlichen Abfälle nachgehalten. Die Bezirksregierung Arnsberg wird ebenso die ihr von den Betrieben angezeigten Asbestarbeiten stichprobenartig überprüfen und begleiten.